

Abschlussbericht

**Interreg IV-Programm
„Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“**



Verantwortlich:

Verwaltungsbehörde
Interreg IV Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Dr. Tobias Schneider
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
T. +49 7071 757-3242
tobias.schneider@rpt.bwl.de

Inhaltsverzeichnis

1	Kenndaten.....	III
2	Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms	1
2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse.....	1
2.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	11
2.3	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms	11
2.4	Wesentliche Änderung gem. Artikel 57 VO (EG) 1083/2006	11
2.5	Komplementarität mit anderen Instrumenten	11
2.6	Begleitung und Bewertung	12
3	Durchführung nach Prioritätsachsen	14
3.1	Prioritätsachse 1 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“	14
3.2	Prioritätsachse 2 „Standortqualität und Ressourcenschutz“	17
4	Technische Hilfe	20
5	Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
5.1	Durchführung des Kommunikationsplanes	21
5.2	Veranstaltungen und Ereignisse	22
5.3	Informations- und Publizitätsmaßnahmen	22
5.4	Pressearbeit.....	22
5.5	Anbringen der Flagge der Europäischen Union	22
5.6	Internet	22
6	Zusammenfassung der erreichten Ergebnisse.....	23

Anlagen

- Anlage 1:** Bedeutung der EU-Codes (zu Abbildung 5)
Anlage 2: Zusammenfassung Projektübersicht

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Output-Indikatoren (Einzelne Projekte können mehrere Indikatoren erfüllen.)</i>	2
<i>Abbildung 2: Vom Lenkungsausschuss genehmigte Mittelzuweisungen für alle 97 Projekte</i>	3
<i>Abbildung 3: Verteilung der EFRE-Mittel im Programm</i>	3
<i>Abbildung 4: Finanzielle Angaben auf Basis erklärter und genehmigter Ausgaben</i>	4
<i>Abbildung 5: Kumulierte Zuweisung nach Kategorien für die im Rahmen des OP ausgewählten Vorhaben, Stand 30.06.2016</i>	5
<i>Abbildung 6: Vernetzungsgrad</i>	7
<i>Abbildung 9: Wirkungsdiagramm des Programms anhand des kumulierten Nachhaltigkeits-Checks ...</i>	9
<i>Abbildung 10: Verteilung der EFRE-Mittel in Schwerpunkt 1</i>	15
<i>Abbildung 11: Output-Indikatoren Schwerpunkt 1 (einzelne Projekte können mehrere Indikatoren erfüllen)</i>	15
<i>Abbildung 12: Wirkungsdiagramm Schwerpunkt 1 anhand des kumulierten Nachhaltigkeits-Checks.</i>	16
<i>Abbildung 13: Verteilung der EFRE-Mittel in Schwerpunkt 2</i>	18
<i>Abbildung 14: Output-Indikatoren Schwerpunkt 2 (einzelne Projekte können mehrere Indikatoren erfüllen)</i>	18
<i>Abbildung 15: Wirkungsdiagramm Schwerpunkt 2 anhand des kumulierten Nachhaltigkeits-Checks.</i>	19
<i>Abbildung 16: Indikatorenübersicht zur Umsetzung des Kommunikationsplans</i>	21

1 Kenndaten

Abschlussbericht	
Operationelles Programm	Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit 2007-2013
	Fördergebiet Deutschland, Österreich, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
	Programmplanungszeitraum 2007 - 2013
	Referenznummer des Programms CCI 2007CB163PO024
	Datum der Kommissionsentscheidung zur Programmgenehmigung 26.09.2007
Abschlussbericht	Bezeichnung des Programms Interreg IV-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“
	Verwaltungsbehörde Regierungspräsidium Tübingen
	Berichtsjahre 2007 - 2016
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss 03.11.2016

2 Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

Vorbemerkung

Der vorliegende Abschlussbericht folgt den Vorgaben aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 832/2010 der Kommission vom 17. September 2010 und aus Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 846/2009 der Kommission vom 1. September 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

In Übereinstimmung mit den Leitlinien für den Abschluss der operationellen Programme, C(2015) 2771 final vom 30.04.2015, enthält der abschließende Durchführungsbericht alle in Artikel 67 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie Anhang IV Verordnung (EG) Nr. 846/2009 genannten Informationen und ist entsprechend der Beschlussvorgaben genauso aufgebaut wie der jährliche Durchführungsbericht, da beide Berichte auf demselben Muster aus Anhang XVIII der Durchführungsverordnung basieren. Der hier vorliegende Abschlussbericht enthält ausdrücklich aggregierte Daten und Informationen für den gesamten Durchführungszeitraum bis einschließlich dem Ende der Förderperiode in 2015. Im Jahr 2016, also nach dem Ende der Förderperiode, haben keine weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Operationellen Programm stattgefunden. Zur übersichtlicheren Darstellung und Vermeidung von Redundanzen wird für jahresspezifische Daten und Detailinformationen auf die jährlichen Durchführungsberichte verwiesen, auf denen dieser Abschlussbericht aufbaut.

Seit 2009 erfolgte der jährliche Durchführungsbericht kontinuierlich auf Basis der vom Lenkungsausschuss (LA) genehmigten Projekte. Somit konnte jederzeit aussagekräftig und aktuell festgestellt werden, in welchem Umfang EFRE-Fördermittel gebunden worden sind. Die Ergebnisse für die Kernindikatoren und alle übrigen Indikatoren (Abbildungen 1, 11, 14) wurden entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission auf Grundlage der abgeschlossenen Projekte ermittelt und sind jeweils kumulativ angegeben.

2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1 *Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms*

Im Rahmen des Programmplanungszeitraums 2007-2013 wurden insgesamt 97 Projekte (inklusive der „Technischen Hilfe“ im Schwerpunkt 3) genehmigt und mit einer EFRE-Gesamtsumme von 22.932.030,34 € gefördert. Ausgehend von 23.871.170,00 € an EFRE-Fördermitteln die dem Operationellen Programm insgesamt zur Verfügung standen, entspricht dies einer Mittelbindungsquote von 96,07%. Sämtliche geförderten Vorhaben sind zum Stand 30. Juni 2016 technisch und finanziell abgeschlossen. Während der gesamten Programmlaufzeit wurden die Zielvorgaben der n+2-Regel eingehalten; es kam daher zu keinem Verlust an EFRE-Fördermitteln.

Nachfolgend sind in **Abbildung 1** die im Operationellen Programm festgelegten quantifizierbaren Indikatoren für das Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ aufgeführt. Es werden sämtliche Daten der Programmindikatoren kumulativ angegeben, das heißt für den Indikator ist der Gesamtwert angegeben, der bis zum Ende eines jeden Berichtsjahres erreicht worden ist. Grundlage der Daten bilden die abgeschlossenen Projekte innerhalb des Durchführungszeitraums.

Allgemeine Programmziele		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
Zahl der Projekte insgesamt:	Ergebnis	0	0	0	0	11	27	45	56	97	97
	Zielvorgabe										100
	Ausgangswert										0
Anzahl der Projekte in Schw erpunkt 1:	Ergebnis	0	0	0	0	3	11	18	20	39	39
	Zielvorgabe										50
	Ausgangswert										0
Anzahl der Projekte in Schw erpunkt 2:	Ergebnis	0	0	0	0	8	16	27	36	57	57
	Zielvorgabe										50
	Ausgangswert										0
Anzahl der Projekte in Schw erpunkt 3:	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Zielvorgabe										-
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte mit zw ei Kooperationskriterien*	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zielvorgabe										40
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte mit drei Kooperationskriterien*	Ergebnis	0	0	0	0	2	2	2	2	3	3
	Zielvorgabe										40
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte mit vier Kooperationskriterien*	Ergebnis	0	0	0	0	9	25	43	54	94	94
	Zielvorgabe										20
	Ausgangswert										0
Zahl der durchgeföhrten Seminare und Veranstaltungen	Ergebnis	0	7	20	37	57	81	106	0	0	106
	Zielvorgabe										10
	Ausgangswert										0
Zahl der Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Ergebnis	0	15	30	45	59	73	87	0	0	87
	Zielvorgabe										15
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte, die die grenz-überschreitende w irtschaftliche Zusammenarbeit fördern:	Ergebnis	0	0	0	0	7	19	30	37	62	62
	Zielvorgabe										20
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte, die der gemeinsamen Infrastrukturnutzung dienen:	Ergebnis	0	0	0	0	3	15	24	32	56	56
	Zielvorgabe										5
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte, die der Zusammen- arbeit im Bereich öffentlicher Dienstleistungen dienen:	Ergebnis	0	0	0	0	9	17	31	36	64	64
	Zielvorgabe										10
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte, die die Isolation durch besseren Zugang zu Verkehrsw egen, IKT-Netzen u. Dienstleistungen verringern:	Ergebnis	0	0	0	0	1	4	7	9	12	12
	Zielvorgabe										5
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte, die gemeinsamen Umw eltschutz u. gemeinsames Umw eltmanagement fördern und verbessern sollen:	Ergebnis	0	0	0	0	3	7	12	15	34	34
	Zielvorgabe										10
	Ausgangswert										0
Zahl der Projekte, die der Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität dienen:	Ergebnis	0	0	0	0	3	11	16	18	30	30
	Zielvorgabe										5
	Ausgangswert										0

*Kooperationskriterien: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung

Abbildung 1: Output-Indikatoren (Einzelne Projekte können mehrere Indikatoren erfüllen.)

2.1.2 Finanzielle Angaben

Zusammenfassend hat der Lenkungsausschuss während des Durchführungszeitraums insgesamt 97 Projekte genehmigt, mit denen knapp 22,93 Mio. € von insgesamt rund 23,87 Mio. € an Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gebunden wurden. Die Schweizer Interreg-Fördermittel in Höhe von etwa 7,44 Mio. €, die sich aus Mitteln des Schweizer Bundes und der am Programm beteiligten Kantone zusammensetzten, wurden mit rund 7,18 Mio. € = 96,55% ebenfalls fast vollständig in Anspruch genommen. Projektträger aus dem Fürstentum Liechtenstein beteiligten sich mit rund 0,79 Mio. € am Programm.

Schwerpunkte und Aktionsfelder	Projekte	Planansatz EFRE-Mittel	genehmigte EFRE-Mittel	verfügbare EFRE-Mittel	Auslastung EFRE-Mittel	genehmigte CH-Mittel*	nationale Mittel FL
Schwerpunkt 1 Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	39	11.219.450,00 €	10.425.462,95 €	793.987,05 €	92,92%	3.472.244,98 €	376.480,43 €
Aktionsfeld 1.1 Förderung von Innovation und Wissenstransfer	11		3.679.900,22 €			1.759.616,54 €	177.180,36 €
Aktionsfeld 1.2 Förderung von Netzwerken und Kooperationen	18		4.829.811,88 €			999.979,99 €	133.608,17 €
Aktionsfeld 1.3 Förderung des Humankapitals und der Mobilität	10		1.915.750,85 €			712.648,45 €	65.691,90 €
Schwerpunkt 2 Standortqualität und Ressourcenschutz	57	11.219.450,00 €	11.114.177,66 €	105.272,34 €	99,06%	3.297.943,75 €	415.605,56 €
Aktionsfeld 2.1 Förderung von Standortattraktivität	25		3.327.072,58 €			1.300.153,34 €	253.667,75 €
Aktionsfeld 2.2 Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur	15		3.026.836,87 €			1.324.907,19 €	33.142,67 €
Aktionsfeld 2.3 Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Schutz vor Naturgefahren	17		4.760.268,21 €			672.883,22 €	128.795,14 €
Schwerpunkt 3 Technische Hilfe	1	1.432.270,00 €	1.392.389,73 €	39.880,27 €	97,22%	414.358,02 €	0,00 €
Gesamtprogramm	97	23.871.170,00 €	22.932.030,34 €	939.139,66 €	96,07%	7.184.546,75 €	792.085,99 €

*Planansatz CH: 7.441.207 €, Mittelauslastung 96,55%

Abbildung 2: Vom Lenkungsausschuss genehmigte Mittelzuweisungen für alle 97 Projekte

Abbildung 3 veranschaulicht die Verteilung der EFRE-Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte:

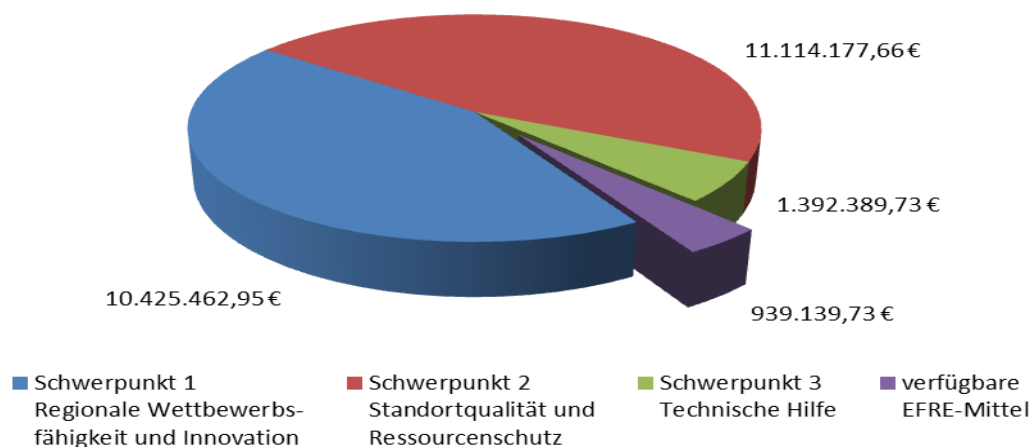


Abbildung 3: Verteilung der EFRE-Mittel im Programm

Die Daten über bescheinigte Ausgaben der Begünstigten je Prioritätsachse sowie die entsprechenden öffentlichen Beiträge mit Stand 30. Juni 2016 können **Abbildung 4** entnommen werden:

	a	b	c	d	e = c / a
Prioritätsachsen (ausschließlich Interventions- bereich EFRE)	Finanzmittel insgesamt des operationellen Programms (EU und national)	Grundlage für Berechnung des EU-Beitrags	Gesamthöhe der von den Begünstigten gezahlten förderfähigen Ausgaben*	Entsprechender öffentlicher Beitrag*	Durchführungs- rate in %
Prioritätsachse 1 Regionale Wettbewerbs- fähigkeit und Innovation	18.699.083,00 €	Gesamtkosten	19.778.601,32 €	16.411.029,01 €	105,77%
Prioritätsachse 2 Standortqualität und Ressourcenschutz	18.699.083,00 €	Gesamtkosten	23.526.674,58 €	20.742.892,29 €	125,82%
Prioritätsachse 3 Technische Hilfe	2.387.117,00 €	Gesamtkosten	2.362.889,57 €	2.362.889,57 €	98,99%
Gesamtbetrag	39.785.283,00 €		45.668.165,47 €	39.516.810,87 €	114,79%

* Kumulative Zahlen

Abbildung 4: Finanzielle Angaben auf Basis erklärter und genehmigter Ausgaben

Während des Durchführungszeitraums sind aus Vorauszahlungen der EU-Kommission sowie Erstattung der Zahlungsanträge Zinsen in Höhe von brutto 88.521,42 € für das Programm angefallen.

Verwendet wurden diese Zinserträge zur Finanzierung des nationalen Anteils an der Technischen Hilfe.

2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Die Mitgliedstaaten müssen in ihren Jahresberichten zur Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der operationellen Programme aktualisierte Angaben zur kumulierten Zuweisung der Fonds nach Kategorien für die im Rahmen der Programme ausgewählten Vorhaben machen. Im Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ sind insgesamt 97 Projekte genehmigt worden. Der Gesamtbetrag der geflossenen EFRE-Mittel beläuft sich bei diesen Projekten auf 22.932.030,34 €.

Die Darstellung der kumulierten Zuweisungen (siehe **Abbildung 5**) hat nach Anhang II Teil C der Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006 für jede Kombination nach Codes zu erfolgen. Für das Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ spielt dabei lediglich eine Aufgliederung nach den Codes innerhalb der Dimension „Prioritätsachse“ eine Rolle. Die Bedeutung der Codes ist in **Anlage 1** aufgeführt.

Ziel	Vorrangiges Thema	Finanzierungsform	Art des Gebietes	Wirtschaftszweig	Gebiet	EFRE-Betrag in €
ETC	1	1	8	0	EU	484.601,07
ETC	3	1	8	0	EU	1.160.500,13
ETC	5	1	8	0	EU	30.831,16
ETC	6	1	8	0	EU	54.320,56
ETC	9	1	8	0	EU	356.305,29
ETC	13	1	8	0	EU	63.762,95
ETC	24	1	8	0	EU	807.377,93
ETC	25	1	8	0	EU	181.177,20
ETC	26	1	8	0	EU	149.365,83
ETC	43	1	8	0	EU	2.759.567,51
ETC	49	1	8	0	EU	648.642,56
ETC	51	1	8	0	EU	339.992,74
ETC	53	1	8	0	EU	730.841,85
ETC	54	1	8	0	EU	765.556,76
ETC	56	1	8	0	EU	102.971,00
ETC	57	1	8	0	EU	1.425.457,89
ETC	58	1	8	0	EU	1.613.721,53
ETC	59	1	8	0	EU	874.859,92
ETC	60	1	8	0	EU	551.454,23
ETC	61	1	8	0	EU	579.625,20
ETC	62	1	8	0	EU	320.542,56
ETC	66	1	8	0	EU	277.530,50
ETC	71	1	8	0	EU	921.089,89
ETC	73	1	8	0	EU	278.438,24
ETC	74	1	8	0	EU	1.274.273,47
ETC	75	1	8	0	EU	1.144.056,01
ETC	76	1	8	0	EU	1.301.241,27
ETC	79	1	8	0	EU	730.819,42
ETC	81	1	8	0	EU	1.610.715,94
ETC	85	1	8	0	EU	1.392.389,73
Insgesamt:						22.932.030,34

Abbildung 5: Kumulierte Zuweisung nach Kategorien für die im Rahmen des OP ausgewählten Vorhaben, Stand 30.06.2016

2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Im Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ wurde keine Untergliederung nach Zielgruppen vorgenommen.

2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

Nachdem das Programm in den Jahren 2007 bis 2015 ohne die Notwendigkeit einer Zurückzahlung bzw. Wiederverwendung von Unterstützung abgewickelt werden konnte, wurde bei einer Projektprüfung der Unabhängigen Prüfstelle EFK vom 14. – 17. März 2016 eine meldepflichtige Unregelmäßigkeit festgestellt.

Bei Projekt Nummer 186 – Grenzüberschreitender Radrundweg Nagelfluhkette waren beim Projektkoordinator in insgesamt drei Abrechnungen Kosten in einer Gesamthöhe von 85.788,74 Euro zu Unrecht als förderfähig anerkannt worden. Dem konnte zum Teil durch Aufrechnung mit einem Anspruch auf Förderung von Kosten in Höhe von 22.830,65 Euro Rechnung getragen werden; ein Restbetrag von 62.958,09 Euro zu Unrecht als förderfähig anerkannter Kosten verblieb jedoch. Da vertraglich ein Fördersatz von 20% festgeschrieben war, mussten 12.591,62 Euro zuzüglich 341,03 Euro Zinsen, mithin ein Gesamtbetrag von 12.932,65 Euro wiedereingezogen werden. Bei einem weiteren Projektpartner im selben Projekt war ein Betrag von 152,24 Euro zu Unrecht als förderfähig anerkannt worden, weshalb hier angesichts des Fördersatzes von 20% ein Betrag von 31,18 Euro (30,45 Euro zuzüglich 0,73 Euro Zinsen) zurückzufordern war.

Mit Datum 17.05.2016 wurde der Projektkoordinator zur Rückzahlung des Gesamtbetrages von 12.963,83 Euro aufgefordert und ein Ausgleich im Binnverhältnis mit dem zweiten betroffenen Projektpartner anheim gestellt. Die Rückzahlung der gesamten 12.963,83 Euro erfolgte fristgerecht zum 18.06.2016, was im 16. Zahlungsantrag berücksichtigt wurde. In der Folge wurde der Verpflichtung aus Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 gemäß eine OLAF-Meldung erstattet, mit Unterstützung des zuständigen OLAF-Liaison-Officers beim Bundesministerium für Finanzen konnte am 25. August 2016 die Meldung abgeschlossen werden.

2.1.6 Qualitative Analyse

Im Rahmen der übergeordneten Zielsetzungen der EU zielte die Förderung durch das Interreg IV-Programm auf nachhaltige Verbesserungen in den Bereichen „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ sowie „Standortqualität und Ressourcenschutz“. Damit kamen die eingesetzten Mittel unter anderem den Themenbereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Forschung, genauso aber auch Umwelt, Kultur und Gesellschaft zugute.

Die Zielvorgaben des Programms wurden bereits in den Vorjahren größtenteils erreicht und bis zum Ende der Förderperiode deutlich erfüllt. Betrachtet man den gesamten Durchführungszeitraum, vermitteln die materiellen und finanziellen Indikatoren des Programms einen durchweg positiven Eindruck in Bezug auf die ermittelten Ergebnisse und erreichten Fortschritte.

So erfüllten nahezu alle geförderten Projekte die maximal möglichen vier Kooperationskriterien, was die grenzüberschreitende Vernetzung zwischen den Projektbeteiligten deutlich stärkte und Basis für eine dauerhafte Zusammenarbeit der Projektpartner auch in anderen Themenbereichen war. 62 Projekte förderten die grenzüberschreitende wirtschaftliche Zusammenarbeit im Programmgebiet, 56 Projekte dienten der gemeinsamen Infrastrukturnutzung, 64 Projekte trugen zur Zusammenarbeit im Bereich öffentlicher Dienstleistungen sowie 30 Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität bei. Die gesetzten Ziele konnten für alle vier genannten Indikatoren bei weitem übertroffen werden. Mit 12 Projekten zur Verringerung der Isolation durch besseren Zugang zu Verkehrswegen, IKT-Netzen und Dienstleistungen sowie 34 Projekten zur Förderung des gemeinsamen Umweltschutzes und -managements konnten auch hier die Ziele jeweils bereits vor Ablauf der Förderperiode erreicht werden.

Vernetzungsgrad

Der Vernetzungsgrad ist aus **Abbildung 6** ersichtlich. Die hohe Anzahl von insgesamt 649 beteiligten Projektträgern verteilt über den gesamten Durchführungszeitraum, d.h. durchschnittlich mehr als sechs verschiedene internationale Beteiligte pro Projekt, bringt einen herausragenden Mehrwert im Hinblick auf die Zielsetzungen des Programms. Trotz der daraus resultierenden besonderen Anforderungen an die Abwicklung und Umsetzung des Programms gelang es allen Beteiligten dennoch, die EU-Fördermittel entsprechend der n+2-Regel an die Endbegünstigten abfließen zu lassen.

Beteiligte Partner	Anzahl der Projekte	Vernetzung
1	1	1
2	10	20
3	12	36
4	14	56
5	14	70
6	10	60
7	5	35
8	4	32
9	2	18
10	7	70
11	5	55
12	2	24
13	2	26
14	3	42
15	1	15
16	2	32
17	2	34
23	1	23
gesamt	97	649
durchschn. Beteiligung pro Projekt		6,69

Abbildung 6: Vernetzungsgrad

Regionale Beteiligung

Von den insgesamt 97 genehmigten und geförderten Projekten waren Projektträger aus Baden-Württemberg an 78 Projekten, aus Bayern an 45, aus Vorarlberg an 80, aus der Schweiz an 76 und aus dem Fürstentum Liechtenstein an 33 beteiligt. **Abbildung 7** veranschaulicht die Beteiligung der Länder an allen Projekten, diese wird in **Abbildung 8** jeweils auf die einzelnen Regionen heruntergebrochen.

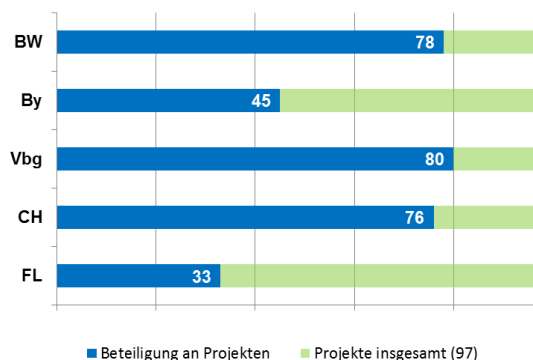


Abbildung 7: Beteiligung der Länder an den Projekten

Verteilung der Projekte auf das Programmgebiet

Baden-Württemberg	78	Schweiz	76
Konstanz	49	St.Gallen	43
Bodenseekreis	43	Thurgau	42
Ravensburg	30	Zürich	30
Sigmaringen	14	Schaffhausen	28
Waldshut	7	Appenzell-Ausserrhoden	14
Schwarzwald-Baar-Kreis	3	Graubünden	13
Tuttlingen	1	Appenzell-Innerrhoden	10
		Aargau	6
		Glarus	2
Bayern	45	Vorarlberg	80
Lindau	29		
Kempten	18		
Oberallgäu	13	Liechtenstein	33
Memmingen	3		
Unterallgäu	2	Projekte insgesamt	97

Abbildung 8: Beteiligung der Regionen an den Projekten

Wirkung auf die Förderziele

Verantwortungsvolle Ressourcenverwendung war für alle Beteiligten des INTERREG IV-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ ein wesentlicher Aspekt bei der Programmumsetzung. Um den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Programmregion zu verankern, hatten die Programmpartner mit dem sogenannten Nachhaltigkeits-Check ein handhabbares und transparentes Instrument zur Verfügung, mit dem bereits in der Planungsphase eines Projekts mögliche Auswirkungen auf relevante Bereiche ermittelt werden sollten. Ziel war einerseits die Bereitstellung einer zusätzlichen Entscheidungsgrundlage bei der Auswahl der am besten geeigneten Projekte, andererseits die Ausrichtung möglicher Projekte auf eine nachhaltige Entwicklung der Region entsprechend den strategischen Zielen der Europäischen Union. Positive Wirkungen der Projekte wurden daher im Rahmen des Nachhaltigkeits-Checks neben der allgemeinen grenzüberschreitenden Wirkung insbesondere auf die Bereiche „Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Soziales“, „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „Umwelt und Ressourcen“ erwartet.

Da der Wirkungsbereich des Programms aufgrund der relativ geringen Mittelausstattung allerdings begrenzt war, verfolgten die Programmpartner dabei gezielt den Ansatz, durch ausgewählte best-practice-Projekte aufzuzeigen, dass sich grenzüberschreitendes Engagement in allen Bereichen lohnt, wodurch zum Nachmachen angeregt werden sollte. Durch den ausgeprägt hohen Vernetzungsgrad, die relativ ausgeglichene Verteilung der Projekte über die Aktionsfelder und die beteiligten Region hinweg und damit eine sehr gute Multiplikator-Wirkung, war dieser Ansatz bestens geeignet, mit dem Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ einen besonders hohen regionalen Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erzielen, die Grenzen noch durchlässiger zu machen und die Integration im Grenzgebiet zu stärken.

Beitrag zur Lissabon-Strategie

Die Europäische Union hatte sich im Jahr 2000 in Lissabon das Ziel gesetzt, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden und einen größeren sozialen Zusammenhalt (Kohäsion) zu erzielen. Der Schwerpunkt 1 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ zielte in erster Linie auf ein dauerhaftes ökonomisches Wachstum, um so die Zahl der Arbeitsplätze im Programmgebiet langfristig zu erhalten und die hohe Lebensqualität für die regionale Bevölkerung zu sichern. Durch zahlreiche Projekte wie zum Beispiel dem „Creative Industries 2010“ konnte ein deutlicher Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzungen geleistet werden.

Die nachfolgende **Abbildung 9** zeigt zudem, dass der Wirkungsbereich „Wirtschaft und Arbeit“ neben der „Grenzüberschreitenden Wirkung“ besonderes Gewicht im Programm hatte.

Gesamtprogramm	Grenzüberschreitende Wirkung / Fernwirkung	Gleichstellung, Nichtdiskriminierung / Soziales	Wirtschaft und Arbeit	Umwelt und Ressourcen
Aggregierter Mittelwert kumuliert	5,31	2,58	4,05	1,81

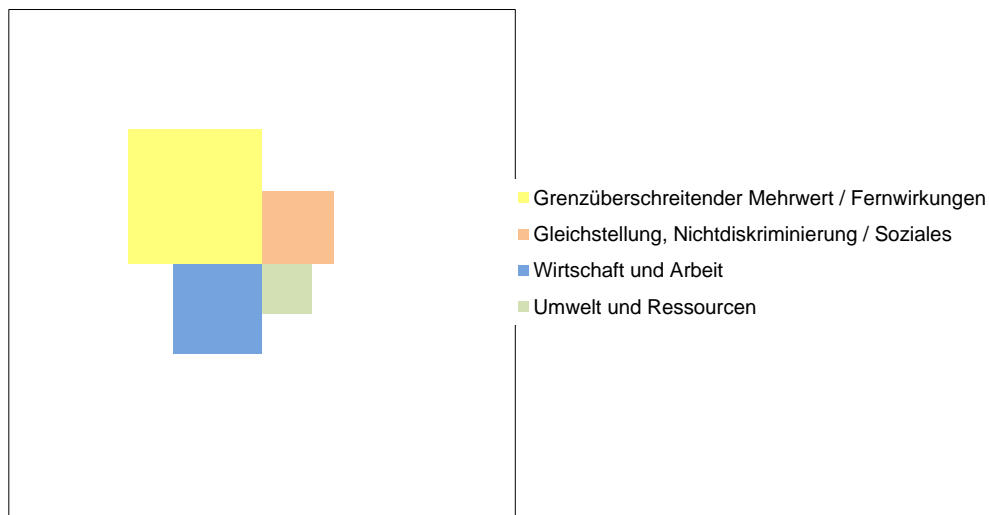


Abbildung 9: Wirkungsdiagramm des Programms anhand des kumulierten Nachhaltigkeits-Checks

Ein großer Teil der Mittel kam weiterhin Projekten zugute, die sich direkt auf die Ziele der Lissabon-Strategie auswirkten. Entsprechend der Auflistung der kumulierten Zuweisungen nach Kategorien (Abbildung 5) flossen beispielsweise in den Bereich „Forschung und Entwicklung“ (Codes 01 bis 09) über 2 Mio. € EFRE-Fördermitteln des Programms. Projekte in einem der wichtigsten Wirtschaftszweige der Region, dem Fremdenverkehr (Codes 56 und 57), wurden mit ca. 1,5 Mio. € direkt gefördert, darüber hinaus profitierte die Branche indirekt von umfassenden Investitionen in die touristischen Standortfaktoren „Umweltschutz“ und „Kultur“ (Codes 49 bis 54 und 58 bis 60) in Höhe von über 5,5 Mio. €. Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsraums leisteten auch die Projekte in den Bereichen „Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen“ (Code 62), „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung“ (Code 66), „Soziale Eingliederung benachteiligter Personen“ (Code 71) und „Verbesserung des Humankapitals“ (Codes 73 und 74). Die hier investierten Fördermittel von mehr als 3 Mio. € trugen durch die Integration von Benachteiligten ins berufliche und gesellschaftliche Leben sowohl zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft als auch des sozialen Zusammenhalts bei. Ähnliches galt für weitere fast 3,2 Mio. € an Fördermitteln, die der „Verbesserung sozialer Infrastrukturen“, z.B. im Bereich Bildung, zugutekamen (Codes 75 bis 79).

Beitrag zur Göteborg-Strategie/Nachhaltigkeits-Check

Die Europäische Union stellte 2001 in Göteborg eine langfristige Strategie auf, mit der der Wohlstand nachhaltig gesteigert und die Lebensbedingungen für heutige und künftige Generationen verbessert werden sollen. Umfasst werden die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit sowie die Fernwirkung, die sich zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung gegenseitig verstärken müssen. Die Partner des Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ fühlen sich diesem Gedanken verpflichtet. Es soll vorausschauend und vorsorgend sichergestellt werden, dass die Förderung einen Beitrag zur ganzheitlichen Lebenssituation im Programmgebiet leistet. Durch den sogenannten Nachhaltigkeits-Check wurden die Programmpartner für eine nachhaltige Entwicklung sensibilisiert und halfen den Gedanken der Nachhaltigkeit so in der Programmregion weiter zu verankern. Er hat den Projektträgern bereits bei der Planung geholfen, ihre Projekte auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Außerdem hat er die Möglichkeit geboten, die Wirkungen von Projekten im Nachhinein zu messen. Zusätzlich konnte laufend eine aktuelle Aussage über die „Nachhaltigkeits-Wirkung“ aller bereits genehmigter Projekte getroffen werden.

Angesichts der vielschichtigen Fragestellungen zu den einzelnen Wirkungsbereichen im Rahmen des Nachhaltigkeitschecks und der Tatsache, dass bei den wenigsten Projekten Wirkungen in allen Bereichen erzielt werden konnten, war nicht davon auszugehen, dass sehr hohe Bewertungen erzielt würden. Im Vordergrund stand vielmehr die Sensibilisierung der Projektträger gerade auch für die Querschnittsthemen „Nachhaltige Entwicklung“, „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und „Nichtdiskriminierung“ sowie für die vielschichtigen Fragestellungen des Nachhaltigkeitschecks insgesamt. Zudem war es notwendig, den Nachhaltigkeitscheck so auszugestalten, dass sich in ihm auch die breite Themenpalette des Programms widerspiegelte. Positive Wirkungen der Projekte auf die Querschnittsthemen „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Soziales“ sollten ebenso eintreten wie auf den Themenbereich „Umwelt und Ressourcen“. Die Projektträger wurden für diese Themen gerade auch durch den Nachhaltigkeitscheck sensibilisiert.

Chancengleichheit von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung

Im Rahmen des Nachhaltigkeits-Checks wurde auch gesichert, dass nur Projekte genehmigt wurden, die sich nicht negativ auf die Grundsätze der Chancengleichheit von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung auswirken konnten. Für die geförderten Projekte ergibt sich der in Abbildung 9 ersichtliche erwartete Wirkungsgrad von 2,58 im Bereich Gleichstellung, Nichtdiskriminierung / Soziales. Darin enthalten ist neben der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auch die Förderung sozialer Gleichstellung. Neben der allgemeinen Sicherstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung wurden darüber hinaus gezielt Projekte zur Förderung dieser Bereiche ausgewählt.

Kleinprojektfonds

Große Bedeutung für das Zusammenwachsen der Region haben auch die zahlreichen lokalen und regionalen Initiativen sowie ein intaktes Vereinsleben. Die direkte Begegnung stärkt die traditionelle Verbundenheit der Menschen in den Grenzregionen und die Identifizierung mit der Bodenseeregion. Im Operationellen Programm wurde daher als wichtiges Element der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Einrichtung von Kleinprojektfonds vorgesehen. Dies wurde von der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) im Jahr 2010 aufgegriffen und ein entsprechender Fonds eingerichtet, der mit finanziellen Mitteln aus dem Programm unterstützt wurde. In einer Pilotphase wurden gezielt kleinräumige Projekte und Initiativen gefördert, die die interkulturelle Begegnung und den Austausch von Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen Kultur, Tourismus, Natur, Sport, Bildung etc. zum Inhalt hatten und von lokaler Bedeutung waren. Angesprochen wurden Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Gemeinden, Schulen und ähnliche Einrichtungen aus dem Gebiet der IBK, die grenzüberschreitende Feste, Exkursionen, Wettbewerbe oder Projekte im sozialen oder umweltpolitischen Bereich oder auch kleine Tourismus- und Standortförderprojekte planten. Ebenso wurde 2012 mit dem Projekt „Begegnungen am Hochrhein“ für das Gebiet der Hochrheinkommission ein weiterer Kleinprojektfonds zur Förderung des gemeinsamen Lebens- und Kulturraums über die Grenze hinweg bereitgestellt. Insgesamt wurden während der Förderperiode 105 Projektanträge genehmigt von denen 95 Vorhaben durch Programmmittel finanziert wurden.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Es sind bei der Durchführung des Operationellen Programms keine Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Einhaltung des Gemeinschaftsrechts wurden die MitarbeiterInnen der Programmbehörden mit Seminaren und Fortbildungen sowie programmintern zu aktuellen Entwicklungen im Rechtsbereich und notwendigen organisatorischen Anpassungen geschult. Die Projektverantwortlichen wurden sowohl im Vorfeld als auch während der Projektabwicklung regelmäßig auf die einzuhaltenden Regelungen hingewiesen. Über Änderungen wurden sie rechtzeitig informiert. Die Bereiche Chancengleichheit bzw. Nichtdiskriminierung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Vergabewesen und Publizität wurden frühzeitig bei der Auswahl und Begleitung von Projekten berücksichtigt und auf sämtlichen Stufen der Projektumsetzung (Vorbesprechungen, Skizzen, Antrag, Fördervertrag, Seminare, Beratung etc.) mit einbezogen. Die Pflichten der Projektträger wurden darüber hinaus eindeutig in den ausgehändigten Leitfäden dokumentiert.

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Während der Förderperiode sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms

Während der Förderperiode wurden keine Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms vorgenommen.

2.5 Wesentliche Änderung gem. Artikel 57 VO (EG) 1083/2006

Während der Förderperiode wurden keine Änderungen im Sinne des Art. 57 VO (EG) 1083/2006 vorgenommen.

2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Die strategische Ausrichtung erfolgte von Beginn an in enger Abstimmung mit anderen Gemeinschaftspolitiken der EU sowie den nationalen Programmen. Diesem Aspekt wurde in Kapitel 6 des Operationellen Programms Rechnung getragen. Auch im operativen Geschäft wurden diesbezügliche Belange stets eingehend berücksichtigt. Neben dem regelmäßigen Austausch fand im Bedarfsfall auch eine enge Abstimmung mit anderen EU- oder nationalen Programmen statt.

Die Projektträger wurden bei Vorbesprechungen, im Projektantrag und in den Programmdokumenten auf das Verbot einer Mehrfachförderung hingewiesen bzw. hierzu befragt. Im Rahmen der fachlichen Prüfung möglicher Projekte bei den einzelnen Netzwerkstellen wurden die jeweils betroffenen Fachabteilungen (Ministerien etc.) frühzeitig miteinbezogen. Neben einer Beurteilung über den Mehrwert des Projektes erfolgte dabei auch ein Abgleich mit anderen Förderprogrammen wie LEADER oder LIFE, um so eine Doppelförderung zu vermeiden, aber auch um die optimale Förderung für das jeweilige Projekt zu ermitteln und gegebenenfalls auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen.

2.7 Begleitung und Bewertung

2.7.1 Begleitausschuss

Wegen der Einzelheiten zu den jährlichen Sitzungen des Begleitausschusses der Jahre 2007 bis 2013 wird auf die Durchführungsberichte der jeweiligen Jahre verwiesen. Im Jahr 2014 fand in Absprache mit der EU-Kommission keine Sitzung des Interreg IV-Begleitausschusses mehr statt. Hintergrund war zum einen der Umstand, dass sich im Vergleich zum Berichtsstand Ende 2013 weder nennenswerte Veränderungen ergeben hatten, noch entsprechende Beschlussfassungen nötig waren. Zum anderen stand die Genehmigung des neuen Interreg V-Programmes unmittelbar bevor, so dass zu Beginn des Jahres 2015 mit der konstituierenden Sitzung des neuen Begleitausschusses zu rechnen war. Diese fand dann auch am 09. Februar 2015 unter Teilnahme von Frau Cambas, der seit Sommer 2014 zuständige Referentin bei der EU-Kommission, statt.

2.7.2 Lenkungsausschuss

Zwischen 2007 und 2013 tagte der Lenkungsausschuss bis zu vier Mal im Jahr, mindestens jedoch halbjährlich. Am 23. Mai 2014 fand die letzte Lenkungsausschuss-Sitzung für Interreg IV in Lustenau (A) statt. Wegen der Inhalte der einzelnen Sitzungen wird auf die Durchführungsberichte der entsprechenden Jahre verwiesen.

2.7.3 Programmbewertung

Gemäß Art. 48 Abs. 3 VO (EG) 1083/2006 führen die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Begleitung der Operationellen Programme während des Programmplanungszeitraums Bewertungen durch, insbesondere wenn die Begleitung signifikante Abweichungen von den ursprünglichen Zielen zeigt oder wenn Vorschläge für eine Programmüberarbeitung gemäß Artikel 33 VO (EG) 1083/2006 gemacht werden sollen.

2009 arbeitete die Verwaltungsbehörde eine Zwischenbewertung aus mit dem Ziel, festzustellen, ob vorgenannte Gründe vorlagen und gegebenenfalls Anlass für eine Programmüberarbeitung bestand. Darüber hinaus sollte die Bewertung der Überprüfung der Qualität und Effizienz der Intervention des EFRE dienen, um so gegebenenfalls die Strategie sowie die Durchführung des Operationellen Programms verbessern zu können. Grundlage der Bewertung war insbesondere das Monitoringsystem des Programms. Der Entwurf der Programmbewertung 2009 und das darin enthaltene Datenmaterial bildete die Basis für einen Evaluierungsworkshop der Interreg-Programmpartner am 23. Oktober 2009 in St. Gallen (Schweiz), an dem neben den Vertretern der Netzwerkstellen, der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Technischen Sekretariats auch Vertreter der am Programm beteiligten Schweizer Kantone teilnahmen. Die Programmbewertung 2009 hat ergeben, dass das Interreg IV-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ zum damaligen Zeitpunkt bereits über eine sehr gute finanzielle Auslastung, eine sehr breite und ausgewogene regionale Beteiligung sowie eine außerordentlich hohe Vernetzung unter den Projektpartnern verfügte und die Zielerreichung als sehr positiv zu bezeichnen war. Da sich selbst die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise letztlich nicht negativ auf die Programmumsetzung ausgewirkt hatte, wurde somit kein Anlass für eine Programmüberarbeitung gesehen. Die Programmbewertung 2009 wurde vom Begleitausschuss in seiner Sitzung am 26. November 2009 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Er sah ebenfalls keine Veranlassung für eine Anpassung bzw. Veränderung des Programms. Die Bewertung wurde der Kommission am 03. Februar 2010 übermittelt.

Für die folgenden Jahre und bis zum Ende der Förderperiode lagen keine Gründe für eine Bewertung vor.

2.7.4 Treffen mit der Prüfbehörde

Während der gesamten Förderperiode fanden regelmäßig gemeinsame Besprechungen zwischen Verwaltungsbehörde, Gemeinsamen Technischen Sekretariat und Prüfbehörde (EU-Finanzkontrolle des Landes Baden-Württemberg - EFK) statt.

Insbesondere im Zeitraum 2009 bis 2014 wurden jährliche Treffen mit der Prüfbehörde durchgeführt. Zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten gehörten unter anderem die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme Interreg IV, das Follow-up und der Abschluss des Interreg III-Programms, der generelle Erfahrungsaustausch zu den durchgeführten EFK-Prüfungen und Planungen für die darauf folgenden Jahre der Förderperiode 2007-2014, sowie die Programmierung des Interreg V-Programms und das entsprechende Vorgehen zur Benennung der Behörden im neuen Programm und Details zu den Förderregeln.

Wegen der Inhalte der einzelnen Sitzungen wird auf die Durchführungsberichte der Jahre 2009 bis 2014 verwiesen.

2.7.5 Treffen mit der Netzwerkstelle Ostschweiz

In den Jahren 2007 bis 2013 fanden insgesamt acht Netzwerkstellentreffen zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat und den nationalen Netzwerkstellen statt. Im Jahr 2014 wurde hierauf verzichtet: Zum einen gab es wegen der weit fortgeschrittenen Programmumsetzung keinen Bedarf für ein eigenes Treffen, zum anderen konnten die persönlichen Kontakte bei der Sitzung des Lenkungsausschusses am 23. Mai 2014 gepflegt werden. Weitere Möglichkeiten zum Austausch boten die zahlreichen Treffen der Programmierungsgruppe für Interreg V.

2.7.6 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Während der Förderperiode nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Technischen Sekretariats an zahlreichen Fortbildungen und Seminaren teil die neben anderen vom INTERACT Programm, der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht in Berlin, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Karlsruhe und dem Euro-Institut in Kehl angeboten wurden. Thematische Schwerpunkte wurden vor allem in folgenden Interreg-relevanten Bereichen gesetzt: „Verwaltung, Monitoring und Finanzkontrolle von EU-Fonds“; „Bewilligung und Prüfung der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln unter Berücksichtigung der EFRE-spezifischen Regelungen“; „EU-Beihilfen in deutscher Praxis“; Vergaberecht für EU-geförderte Projekte“ und diverse „First-Level-Control“ Seminare. Bezüglich der Inhalte wird auf die Durchführungsberichte der einzelnen Jahre verwiesen.

2.7.7 Sogenannte 20%-Gebiete

Zum Programmgebiet zählen folgende Gebiete, für die die Flexibilität gemäß Art. 21 Abs. 1 VO (EG) 1080/2006 in Anspruch genommen wird, wobei auf die Maßnahmen in diesem Gebiet höchstens 20% des EFRE-Beitrags zum Programm entfallen dürfen:

Landkreis Ravensburg, Landkreis Sigmaringen, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Unterallgäu und die kreisfreie Stadt Memmingen.

Die Einhaltung der Höchstgrenze wurde regelmäßig überwacht. Jedes einzelne Projekt wurde auf seine Wirkungen in den sog. 20%-Gebieten geprüft und der hierauf entfallende EFRE-Beitrag ermittelt. Bis zum 30. Juni 2016 wurden den 20%-Gebieten EFRE-Fördermittel in Höhe von 3.231.465,78 € zugeordnet. Abweichungen zu den jährlichen Durchführungsberichten sind auf Anpassungen der Fördermittel aufgrund erfolgter Schlussabrechnungen zurückzuführen. Die zulässige Höchstgrenze von insgesamt 4.774.234,- € konnte ohne weiteres eingehalten werden.

3 Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1 Prioritätsachse 1 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“

Im Mittelpunkt des Schwerpunktes 1 stand die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und damit die Stärkung der Leistungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandortes „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“. Der Schwerpunkt zielte in erster Linie auf die Schaffung von Voraussetzungen für ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum, um so die Zahl der Arbeitsplätze im gesamten Programmgebiet langfristig zu erhalten und damit auch die hohe Lebensqualität für die regionale Bevölkerung zu sichern. Zur Erreichung dieser übergeordneten Zielsetzung stand das Thema Innovation und Wissen im Fokus dieses Schwerpunktes. Damit sollte die hohe Innovations- und Umsetzungsfähigkeit großer Teile des Programmgebiets weiter forciert werden. Die technologischen Kompetenzen in bestehenden und neuen Stärkefeldern sollten gefördert und Lücken im regionalen Forschungsangebot verringert werden. Hiermit sollte sichergestellt werden, dass die Region im globalen Innovationswettbewerb und auf den Weltmärkten bestehen kann.

Die Strategie in diesem Bereich bestand aus drei eng miteinander zusammenhängenden und sich synergetisch ergänzenden Komponenten:

- Förderung der Forschungs- und Innovationskompetenz
- Förderung des Wissenstransfers
- Förderung des Humankapitals.

3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse:

Die Auslastung in Schwerpunkt 1 bei insgesamt 39 genehmigten Projekten mit einem Volumen von 10.425.462,95 € EFRE-Mitteln erreichte 92,92 % des Planansatzes. Hiervon entfielen auf die einzelnen Aktionsfelder:

- AF 1.1 Förderung von Innovation und Wissenstransfer:
11 Projekte mit insgesamt 3.679.900,22 €
- AF 1.2 Förderung von Netzwerken und Kooperationen:
18 Projekte mit insgesamt 4.829.811,88 €
- AF 1.3 Förderung des Humankapitals und der Mobilität:
10 Projekte mit insgesamt 1.915.750,85 €.

Abbildung 10 veranschaulicht die Verteilung der EFRE-Mittel in Schwerpunkt 1 auf die einzelnen Aktionsfelder:

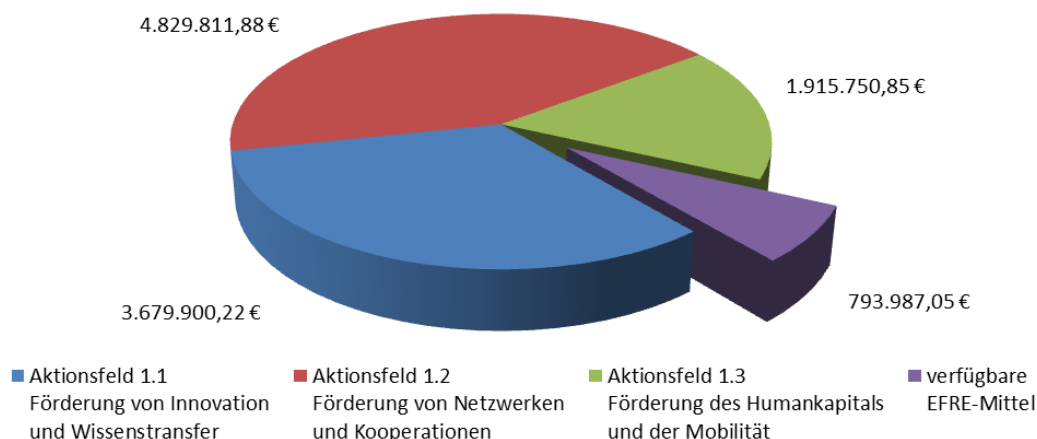


Abbildung 10: Verteilung der EFRE-Mittel in Schwerpunkt 1

Abbildung 11 zeigt die im Operationellen Programm festgelegten quantifizierbaren Indikatoren für den Schwerpunkt 1 für die abgeschlossenen Projekte:

Schwerpunkt 1: "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation"		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
Anzahl der Projekte in Schwerpunkt 1:	Ergebnis	0	0	0	0	3	11	18	20	39	39
	Zielvorgabe										50
	Ausgangswert										0
Zahl der F&E Vorhaben:	Ergebnis	0	0	0	0	0	4	7	8	13	13
	Zielvorgabe										5
	Ausgangswert										0
Zahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungsanstalten:	Ergebnis	0	0	0	0	3	7	13	15	20	20
	Zielvorgabe										5
	Ausgangswert										0
Zahl der Vorhaben im Bereich Bildung und Qualifikation:	Ergebnis	0	0	0	0	2	9	12	15	29	29
	Zielvorgabe										10
	Ausgangswert										0
Zahl der Vorhaben im Fremdenverkehr:	Ergebnis	0	0	0	0	0	2	4	6	11	11
	Zielvorgabe										10
	Ausgangswert										0

Abbildung 11: Output-Indikatoren Schwerpunkt 1 (einzelne Projekte können mehrere Indikatoren erfüllen)

Qualitative Analyse:

Die kumulierten Durchschnittswerte des Nachhaltigkeitschecks über die gesamte Programmlaufzeit für den Schwerpunkt 1 zeigt nachfolgende **Abbildung 12**.

Schwerpunkt 1: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	Grenzüberschreitende Wirkung / Fernwirkung	Gleichstellung, Nichtdiskriminierung / Soziales	Wirtschaft und Arbeit	Umwelt und Ressourcen
Aggregierter Mittelwert kumuliert	5,35	2,19	4,85	1,60

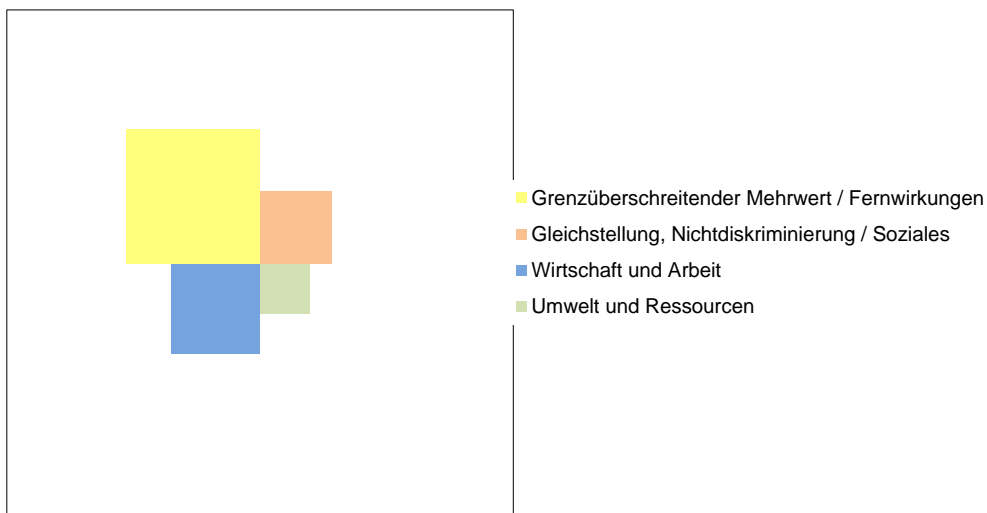


Abbildung 12: Wirkungsdiagramm Schwerpunkt 1 anhand des kumulierten Nachhaltigkeits-Checks

Die abschließende Auswertung des Nachhaltigkeits-Checks zeigt, dass die geförderten Projekte im Schwerpunkt 1 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ vor allem in den Bereichen „Grenz-überschreitende Wirkung/Fernwirkung“ und „Wirtschaft und Arbeit“ einen ausgesprochen hohen Mehrwert generiert haben während in den Bereichen „Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Soziales“ und „Umwelt und Ressourcen“ ein moderater Beitrag zu verzeichnen war. Das Gesamtbild zum Programmende ist angesichts der Zielrichtung des Schwerpunktes und der Projekte allerdings in sich schlüssig und nachvollziehbar, stand im Schwerpunkt 1 doch die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und damit die Stärkung der Leistungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandortes „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ im Mittelpunkt. Obwohl die Projekte in diesem Schwerpunkt thematisch nicht speziell auf die (Querschnitts-)Themen „Gleichstellung“, Nichtdiskriminierung“ und „Soziales“ ausgerichtet waren, gingen von ihnen doch auch insgesamt positive Wirkungen aus. Daraus kann entnommen werden, dass diesen Querschnittsthemen auch von Projektträgern innerhalb des Schwerpunktes 1 eine angemessene Bedeutung zugeschrieben wurde.

3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Während der Förderperiode sind keine wesentlichen Probleme innerhalb der Prioritätsachse aufgetreten.

3.2 Prioritätsachse 2 „Standortqualität und Ressourcenschutz“

Das gesamte Programmgebiet weist im Interregionalen Vergleich eine hohe Standortqualität auf. Diese ist Grundlage für die bislang positive Entwicklung als Wirtschafts- und Lebensstandort in den meisten Teilregionen des Programmgebietes. Gleichwohl ist in einzelnen Teilregionen eine Wachstumschwäche festzustellen. Bei diesen Gebieten handelt es sich primär um stark ländlich geprägte Regionen, teilweise aber auch um Regionen, in denen ein starker Strukturwandel im produzierenden Gewerbe stattgefunden hat. Grundsätzliche Zielsetzung des Programms war es, einen Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Standortqualität im gesamten Programmgebiet zu leisten. Das Programmgebiet ist auch unter ökologischen Gesichtspunkten ein international bedeutsames Gebiet. Die natürlichen Ressourcen stellen wie auch das kulturelle Erbe einen wichtigen Beitrag für die hohe Lebensqualität sowie einen wichtigen Standortfaktor für den Tourismus dar. Ihr Erhalt und ihre nachhaltige Nutzung sind damit für die zukünftige Entwicklung des Programmgebiets ebenso von zentraler Bedeutung wie der Schutz vor Naturgefahren.

Der Schwerpunkt 2 war auf die drei nachfolgenden Aktionsfelder fokussiert:

- Förderung der Standortattraktivität
- Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur
- Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie Schutz vor Naturgefahren.

3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse:

In der Prioritätsachse 2 wurden insgesamt 57 Projekte genehmigt. Mit 11.114.177,66 € wurden fast alle verfügbaren Mittel innerhalb des Schwerpunktes ausgeschöpft (Auslastung 99,06 % des ursprünglichen Planansatzes). Die Projekte und Mittel verteilen sich wie folgt auf die Aktionsfelder:

- AF 2.1 Förderung der Standortattraktivität:
25 Projekte mit insgesamt 3.327.072,58 €
- AF 2.2 Erhalt und Verbesserung der Infrastruktur:
15 Projekte mit insgesamt 3.026.836,87 €
- AF 2.3 Erhalt der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes/Schutz vor Naturgefahren:
17 Projekte mit insgesamt 4.760.268,21 €.

Abbildung 13 veranschaulicht die Verteilung der EFRE-Mittel in Schwerpunkt 2 auf die einzelnen Aktionsfelder.

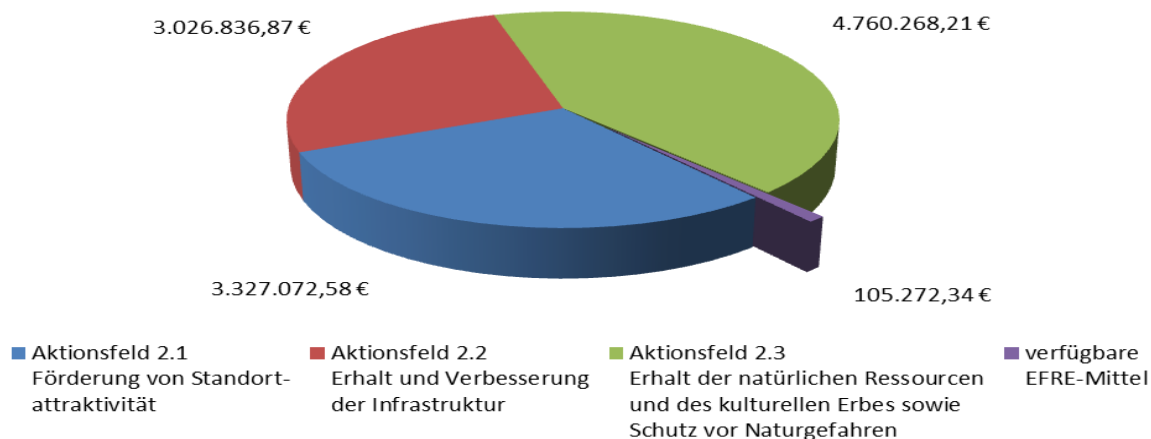


Abbildung 13: Verteilung der EFRE-Mittel in Schwerpunkt 2

Abbildung 14 zeigt die im Operationellen Programm festgelegten quantifizierbaren Indikatoren für den Schwerpunkt 2 für die abgeschlossenen Projekte:

Schwerpunkt 2: "Standortqualität und Ressourcenschutz"		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt	
		Anzahl der Projekte in Schwerpunkt 2:	Ergebnis	0	0	0	0	8	16	27	36	57
	Zielvorgabe											50
	Ausgangswert											0
Zahl der Vorhaben zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz:	Ergebnis	0	0	0	0	0	2	2	3	10	10	
	Zielvorgabe											5
	Ausgangswert											0
Zahl der Vorhaben zum Schutz der natürlichen Ressourcen:	Ergebnis	0	0	0	0	4	7	9	12	28	28	
	Zielvorgabe											5
	Ausgangswert											0
Zahl der Vorhaben zur Risikoverhütung:	Ergebnis	0	0	0	0	2	4	5	5	10	10	
	Zielvorgabe											5
	Ausgangswert											0
Zahl der Vorhaben im Fremdenverkehr:	Ergebnis	0	0	0	0	3	7	12	14	24	24	
	Zielvorgabe											5
	Ausgangswert											0
Zahl der Vorhaben im Bereich Gesundheit und Soziales:	Ergebnis	0	0	0	0	3	6	10	13	20	20	
	Zielvorgabe											5
	Ausgangswert											0

Abbildung 14: Output-Indikatoren Schwerpunkt 2 (einzelne Projekte können mehrere Indikatoren erfüllen)

Qualitative Analyse:

Die kumulierten Durchschnittswerte des Nachhaltigkeitschecks über die gesamte Programmlaufzeit zeigt nachfolgende **Abbildung 15**.

Schwerpunkt 2: Standortqualität und Ressourcenschutz	Grenzüber- schreitende Wirkung / Fernwirkung	Gleichstellung, Nichtdiskrimi- nierung / Soziales	Wirtschaft und Arbeit	Umwelt und Ressourcen
Aggregierter Mittelwert kumuliert	5,29	2,84	3,51	1,96

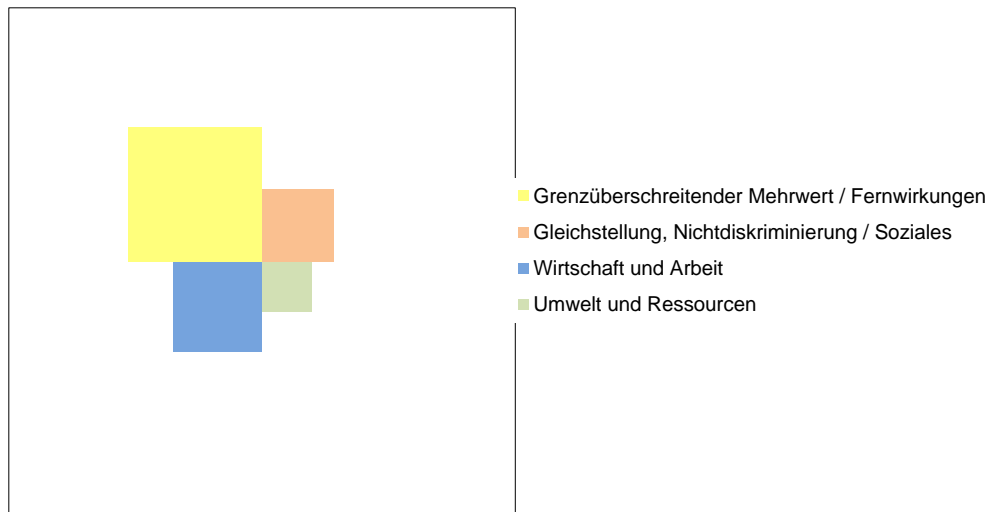


Abbildung 15: Wirkungsdiagramm Schwerpunkt 2 anhand des kumulierten Nachhaltigkeits-Checks

Auch im Schwerpunkt 2 „Standortqualität und Ressourcenschutz“ zeigt die abschließende Auswertung des Nachhaltigkeits-Checks den ausgesprochen hohen Mehrwert der geförderten Projekte, vor allem in den Bereichen „Grenzüberschreitende Wirkung/Fernwirkung“ und „Wirtschaft und Arbeit“. Im Vergleich dazu begründet sich der relativ moderate Mehrwert im Bereich „Umwelt und Ressourcen“ in der Tatsache, dass mit dem Ressourcenschutz bereits ein wesentliches Kernelement der geförderten Projekte innerhalb von Schwerpunkt 2 abgedeckt wurde. So befassten sich mehr als 66% der geförderten Vorhaben im Schwerpunkt mit „Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz“ und dem „Schutz der natürlichen Ressourcen“. Das Gesamtbild zum Programmende ist angesichts der Zielrichtung des Schwerpunktes und der Projekte somit in sich schlüssig und nachvollziehbar. Nicht zuletzt ist festzuhalten dass das Programmgebiet bereits ein vergleichsweise hohes Niveau im Umwelt- und Ressourcenschutz aufweist und Nachhaltigkeit und Ökologie auch weiterhin als traditionell starke Themen in allen Regionsteilen verankert sind.

3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Während der Förderperiode sind keine wesentlichen Probleme innerhalb der Prioritätsachse aufgetreten.

4 Technische Hilfe

Es wurden Finanzmittel der Technischen Hilfe entsprechend dem Operationellen Programm insbesondere für folgende Aktivitäten eingesetzt:

- Verwaltung des Programms durch die zuständigen Verwaltungsstellen
- Abwicklung der Förderungen
- Förderberatung
- Begleitung des Förderprogramms
- Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der geförderten Projekte
- Maßnahmen der Information und Publizität
- Fortbildungsmaßnahmen für das Personal der Verwaltungsstellen
- Teilnahme an Seminaren
- Programmierungsarbeiten für das neue Interreg V-Programm 2014-2020 (Sitzungen der Programmierungsgruppe, SWOT-Analyse)

Gemäß Artikel 46 VO (EG) 1083/2006 können Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms bis zur Höhe von 6 % des Gesamtbetrags der EFRE-Beteiligung finanziert werden, dies entspricht 1.432.270,- € für das Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“. Davon sind bis 30. Juni 2016 1.392.389,73 € EFRE-Mittel geflossen, was einer Auslastung von 97,22 % des ursprünglichen Planansatzes entspricht.

5 Information und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Durchführung des Kommunikationsplanes

In der gesamten Förderperiode wurden die Aktivitäten zur Durchführung des Kommunikationsplanes entfaltet. Bezüglich der Jahre 2007 bis 2014 wird auf die einzelnen Durchführungsberichte verwiesen.

Abbildung 16 zeigt die Indikatoren zur Umsetzung des Kommunikationsplans:

Art der Maßnahme	Anzahl	Indikator	Ziel	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Veranstaltungen:													
Auftaktveranstaltungen	4	TeilnehmerInnen	200	100	260	X	X	X	X	X	X	X	360
Jährliche Informationsveranstaltungen ab 2009 einschließlich Abschlussveranstaltung	7	TeilnehmerInnen	je 30 (=210)	X	X	25	100	20	200	30	0	X	375
Vortragsangebote und Teilnahme der Verwaltungsbehörde und der Netzwerkstellen auf Veranstaltungen der Begünstigten und anderer Gremien	ca. 6 p.a.	Angebote	45	9	5	3	3	16	18	22	10	X	86
Verteilung Leitfäden an (potenziell) Begünstigte	2	Exemplare	je 200	X	260	120	95	30	15	45	0	X	565
Medienarbeit:													
Roll-ups	4 Sets à 2 Stück	Präsentationen	60	3	12	15	26	54	19	22	15	X	166
Versand des Imagefilms	1	EmpfängerInnen	1.000	X	1.240	35	225	X	X	X	X	X	1.500
Flyer	1	Gedruckte Exemplare	5.000	3.250	2.200	1.000	800	1.000	1.000	0	0	X	9.250
Pressemitteilungen	2 p.a.	Aussendung	18	2	2	2	7	6	14	3	1	X	37
Pressekonzferenzen und Pressegespräche	1	Veranstaltung	9	0	0	1	6	4	1	1	0	X	13
Informationsbrief an Mitglieder des Begleitausschusses (künftig per Newsletter)	2 p.a.	Aussendung	16	X	2	3	2	4	4	4	3	X	22
Give aways (z.B. Kugelschreiber, Schreibblöcke, essbare Give aways)	7	Zahl der verschiedenen Give aways	7	4	0	1	0	0	3	0	4	X	12
Service für (potenziell) Begünstigte													
Information über die Vorgaben der EU zur Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Verwendung des Programmlogos	1 pro Projekt	Erreichte Projektträger	600	100	260	140	95	20	70	45	0	X	730
Persönliche Beratung und Begleitung durch das GTS und die regionalen Netzwerkstellen	ca. 50 p.a.	Beratungsgespräche	400	1.100	1.250	2.400	1.800	1.500	1.200	1.000	500	X	10.750
Unterstützung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen	4 p.a.	Veranstaltungen	36	3	4	9	19	18	15	17	12	X	97
Sonstiges:													
Hissen der Europäischen Flagge	1 p.a.	Hissen der Flagge	9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9
Aufstellen der 15 Tischfahnen	3 p.a.	Veranstaltungen	27	1	3	9	8	3	7	3	2	X	36
Anbringen von Hinweistafeln an geförderten Objekten		100% bei Vorliegen der Voraussetzungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anbringen von Erläuterungstafeln		100% bei Vorliegen der Voraussetzungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Homepage mit allgemeinen Informationen zum Programm samt konkreter Hilfestellungen		Zugriffe auf Homepage		2.932	73.724	112.794	108.692	69.128	87.357	110.895	172.830	X	738.352
Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten, der Bezeichnung der Operationen und des Betrages auf der Programhomepage		Zugriffe auf Homepage		0	0	0	41.110	69.128	87.357	110.895	172.830	X	481.320

Abbildung 16: Indikatorenübersicht zur Umsetzung des Kommunikationsplans

5.2 Veranstaltungen und Ereignisse

Jahresinformationsveranstaltung

Bezüglich der jährlichen stattgefundenen Informationsveranstaltungen des Interreg IV-Programms wird auf die einzelnen Durchführungsberichte der Jahre 2007 bis 2014 verwiesen, ebenso für die Teilnahme von Programmverantwortlichen an sonstigen Veranstaltungen.

Veranstaltungen Interreg Projekte

Während der Programmlaufzeit wurden inklusive der Technischen Hilfe insgesamt 97 Projekte gefördert. Für eine detaillierte Auflistung individueller Projektveranstaltungen wird auf Durchführungsberichte der Jahre 2007 bis 2014 verwiesen. Spezifische Informationen zu den geförderten Projekten finden sich außerdem auf der Programmhometpage www.Interreg.org.

5.3 Informations- und Publicitätsmaßnahmen

Der elektronische Newsletter wurde während Programmlaufzeit mehrfach pro Jahr verschickt. Die Newsletter beinhalteten vor allem aktuelle Informationen und wichtige Tipps zur Umsetzung des Programms und der Projekte sowie zu den Vorbereitungen und Veranstaltungen für die aktuelle Förderperiode 2014-2020. Der Newsletter wurde an einen Adressatenkreis von insgesamt ca. 1.150 Empfängern versandt. Alle Ausgaben können auf der Programmhometpage www.Interreg.org eingesehen werden.

5.4 Pressearbeit

In den Jahren 2007-2015 veröffentlichte die Verwaltungsbehörde jeweils einen Artikel im Wirtschaftsmagazin Bodensee, der Schwerpunkt lag dabei zunächst auf der Präsentation beispielhafter Projekte aus Interreg IV, bevor dann ab 2014 auch die Ankündigung der aktuellen Förderperiode 2014-2020 eine Rolle spielte. Wegen der sonstig erfolgten Pressearbeit sei auf die Durchführungsberichte der Jahre 2007 bis 2014 verwiesen.

5.5 Anbringen der Flagge der Europäischen Union

Entsprechend Art. 7 Abs. 2 c) der VO (EG) 1828/2006 wurde in jedem Jahr der gesamten Programmlaufzeit während einer Woche (beginnend mit dem 9. Mai) vor dem Dienstgebäude der Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, die EU-Flagge gehisst.

5.6 Internet

Auf der Programmhometpage www.Interreg.org ist unter der Rubrik „Interreg IV/Bewilligte Projekte“ für jedermann einsehbar das Verzeichnis der Begünstigten nach Art. 7 Abs. 2 d) der VO (EG) 1828/2006 veröffentlicht.

6 Zusammenfassung der erreichten Ergebnisse

Eines der Hauptziele des Interreg IV-Programms war insbesondere die Überwindung der als trennend und erschwerend empfundenen Staatsgrenzen im Programmgebiet. Diesem Problem wurde durch die Vielzahl der geförderten Projekte sowohl auf institutioneller als auch bevölkerungsorientierter Ebene in besonderer Weise Rechnung getragen. Hier ist stellvertretend hinzuweisen auf Projekte wie „D-CH-Literaturfestival“, das inzwischen als „Erzählzeit ohne Grenzen“ in 37 Städten und Gemeinden beiderseits der deutsch-schweizerischen Grenze ein fest etabliertes jährlich stattfindendes Großereignis für Autoren und Publikum aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ist und bei dem sich natürlich auch auf interkommunaler Ebene ein außerordentlich fruchtbarer Vernetzungseffekt eingestellt hat; oder auf ein Projekt wie „Special Olympics“, das zu einem Anziehungspunkt für sportbegeisterte Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige und Freunde ist.

Ein weiterer Programmschwerpunkt war die Förderung der Wirtschaft und ihrer grenzüberschreitenden Vernetzung. Dieser Bereich wurde u. a. abgedeckt durch Projekte wie „Internationaler Wirtschaftsraum Bodensee“, Plattform für Projekt- und Prozessmanagement“, „Expo Real“, „Creative Industries“ und „Karriere im Süden“, die alle auf die eine oder andere Weise daran mitarbeiteten, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bodenseeraum zu steigern, Betriebe zu vernetzen und das Wertschöpfungspotential der Region zu erhöhen. Außerdem war das Projekt „Internationaler Wirtschaftsraum Bodensee“ im Besonderen darum bemüht, durch die Schaffung der Identitäts-Marke „Vierländerregion Bodensee“ und die Einweihung eines zugehörigen Internetportals die Wirtschaftsregion international als Einheit zu präsentieren und zu etablieren.

Die Projekte im Tourismus- und Freizeitbereich waren besonders zahlreich und vielfältig. Darunter befanden sich Wander- und Radwanderprojekte wie „Der Weg der Schwabenkinder“, „Erlebnisraum Hochrhein“ und „Radrundweg Nagelfluhkette“, Museums- und Destinationsprojekte wie „Die Schwabenkinder“, „Naturpark Nagelfluh“ oder „Silvretta historica“, Projekte der regionalen Vernetzung wie „Internationale Bodensee-Weinroute“ oder „Der Bodensee – Die Wiege der europäischen Gartenbaukultur“ und Projekte, die eine grenzüberschreitende Professionalisierung der Tourismus-Betriebe (Hotels, Pensionen) anstrebten wie etwa „Tourismusexperte 2010“.

Problemen des Arbeitsmarkts zu begegnen ist insbesondere in Verbindung mit Drittstaaten wie der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein mit deutlich unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Lohnniveaus sehr schwierig. Dennoch konnten fünf Projekte, die sich zum einen mit der Integration und Vermittlung von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, zum anderen mit grenzüberschreitend einheitlicher universitärer Ausbildung pädagogischer Fachkräfte, schließlich mit Rekrutierungsstrategien für technische Fachkräfte im europäischen Umfeld sowie mit Fachkräftewerbung und -vermittlung im Programmgebiet befassten, gefördert werden. Auch der Bereich Gender Mainstreaming war mit zwei Projekten repräsentiert, die sich der Schaffung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und dem Abbau von herkömmlichem stereotypisiertem Rollenverhalten verschrieben. Alle vier am Programm beteiligten Staaten gehörten zu ihrem Wirkungsbereich.

Umwelt und Natur waren Schwerpunkte in der Projektrepräsentation. Hier reichte das Spektrum von der Untersuchung des Klimawandels über die Neuvermessung des Bodensees zum Zweck einer verbesserten Uferplanung und der Absicherung sowohl der Trinkwasserversorgung für mehr als vier Millionen Menschen als auch des langfristigen Gewässerschutzes, den Schutz der Landwirtschaft vor den Folgen des Klimawandels, die Bewahrung archäologischer Funde in den Flachwasserzonen des Bodensees, den wirkungsvollen und nachhaltigen Schutz vor Hochwasser, den Schutz der Kulturlandschaft vor baulichem Wildwuchs, die Untersuchung und Erhaltung von Seeforellen, die Untersuchung der Mikro-Verunreinigung des Bodensees, die Vernetzung von Auenwäldern, die Rettung der Obstgar-

tenvögel, die Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren, die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Vereinheitlichung der Gewässerbewertung zwischen der Schweiz und Deutschland bis hin zur Erstellung einer grenzüberschreitend nutzbaren Pflanzenschutzdokumentation für die Landwirtschaft.

Der Bereich Verkehr war mit zwei Projekten vertreten. Diese beiden Projekte konnten eine große Wirkung erzielen. Es handelte sich dabei um die „Tageskarte Euregio Bodensee“ und um die „Vernetzung öffentlicher Verkehrssysteme“. Letzteres Projekt widmete sich erfolgreich der grenzüberschreitenden Vernetzung der ÖV-Systeme Vorarlbergs und der angrenzenden Schweiz. Das andere Projekt war noch weitaus erfolgreicher. Es wird in seinem Ergebnis in der SWOT-Analyse für die Programmperiode 2014 – 2020 im Bereich Umwelt, Energie und (nachhaltiger) Verkehr ausdrücklich unter den Stärken der Region aufgeführt: Die Euregio-Tageskarte hat sich inzwischen als ein grenzüberschreitender Tarifverbund für den öffentlichen Verkehr in der Region etabliert. Er erleichtert den Bewohnern der Region und Touristen ein einfacheres Reisen über Ländergrenzen hinweg.

Im Bereich Soziales, Gesundheit und Kultur – Gesellschaftliche Infrastruktur konnten mehr als ein Dutzend Projekte akquiriert werden, die sich nachhaltig mit sozialer Integration und Inklusion, mit Gesundheitsvorsorge und Behandlungsmethoden auf den Gebieten Adipositas, Brustkrebs oder kardiologische Erkrankungen, mit der Schaffung von Gesundheitsnetzwerken allgemeiner Art, mit der Bereicherung des kulturellen Angebots (Museen), mit kulturellen Veranstaltungen oder Dienstleistungen („Kulturelles Erbe online“, „Kulturhandy ABH“) im Programmgebiet befassten. Auch hier wurde viel für die Vernetzung von Institutionen untereinander geleistet.

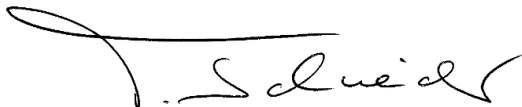
Auch der Bereich Bildung und Wissenschaft war mit rund zehn Projekten gut vertreten. Hier ist besonders die IBH (Internationale Bodensee-Hochschule), den größten Hochschulverband Europas mit 30 Hochschulen innerhalb der Vier-Länder-Region Bodensee herauszuheben mit dem Projekt „Schwerpunktsetzung und Profilschärfung der IBH“, das mit Hilfe einer Vielzahl von Subprojekten die grenzüberschreitende Vernetzung von Studierenden und Dozierenden, die Weiterentwicklung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit sowie den Aufbau transparenter und effizienter Strukturen im Wissens- und Technologietransfer wie auch die Bildung von gemeinsamen Schwerpunkten in Forschung, Lehre, Wissens- und Technologietransfer im Hinblick auf die regionale Entwicklung vorantreibt. Es gab aber auch einige Schul- und Schülerprojekte wie „Schule im alpinen Raum“, „Kleine Schulen im alpinen Raum“ oder „Musikgymnasium Schiers“, die Bildungsaspekte mit dem Erwerb kultureller Fertigkeiten und mit der Förderung strukturschwacher Gebiete verbanden. Ein Industrieforschungs-Projekt befasste sich mit der Entwicklung von Funktionsmustern von miniaturisierten Sensorensystemen mit telemetrischer Datenübertragung, deren Anwendungsmöglichkeiten sich von der Medizintechnik über die Logistik, die Überwachungstechnik, die Regelung wichtiger Systemkomponenten bis hin zu Identifikationssystemen aller Art erstrecken, in denen drahtlose Übermittlung bevorzugt wird. Mit diesem Projekt wurde ein grenzüberschreitender Wirtschafts-Cluster gebildet, dem verschiedene Forschungseinrichtungen und Industriefirmen aus der Förderregion angehören. Kennzeichnend für die gesamte Förderperiode war mithin eine ausgesprochene Themenvielfalt und Bandbreite der genehmigten Projekte. Das Spektrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit reichte vom kulturellen Bereich über den Sport, Tourismus, Forschung, Entwicklung, Wissenschaft, Innovation, Gender Mainstreaming, Wirtschaft, Handwerk und Arbeitsmarkt, Archäologie, Bildung und Ausbildung, Landwirtschaft und Obstwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz und Klimawandel, Energieeinsparung und Energieeffizienz, Schutz vor Naturgefahren, Gesundheitswesen, Nahversorgung, Naturschutz und Naturpflege, Verkehr, Verwaltungszusammenarbeit, Raumentwicklung und Stadtplanung, Jugend und Familie, Museums- und Ausstellungswesen bis hin zur Inklusion.

Durch diese starke Auffächerung wurde der Vielfalt der unter den thematischen Zielen zusammengefassten Aktionsfelder und deren Untergruppen des Interreg IV-Programms Rechnung getragen. Das

Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung wurde in hohem Maß erreicht, das Programmgebiet und seine Bevölkerung konnten weiterhin stark vernetzt werden und haben sich durch die realisierten Projekte nachhaltig verändert, und auch das zweite Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung“ wurde mit Nachdruck verfolgt (Gender- und Inklusionsprojekte). Die insgesamt sechs Aktionsfelder wurden abgedeckt und nachhaltig bearbeitet. So sind die erreichten Ergebnisse sehr zufriedenstellend und stimmen mit der ursprünglichen Zielsetzung überein, die darin bestand, die Wettbewerbsfähigkeit der Region und der dort ansässigen Unternehmen zu erhalten und auf lange Sicht auch die Attraktivität der Region als Standort für Wohnen und Arbeiten zu bewahren und zu verbessern. Dazu haben die 97 Projekte, die in der Programmperiode durchgeführt wurden, in erheblichem Maße beigetragen.

Dem Interreg-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ ist es somit in den vergangenen Jahren erfolgreich gelungen, einen wichtigen Beitrag zu den Schwerpunktzielen der Europäischen Union zu leisten und die Situation für die Menschen im Programmgebiet konkret zu verbessern.

Die Programmverantwortlichen werden diesen guten Weg in der laufenden Förderperiode mit Interreg V fortsetzen.



Dr. Tobias Schneider

- Verwaltungsbehörde -

Regierungspräsidium Tübingen